

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23413259



Déposé
19-10-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 23/10/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0452297637

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **L & M. MOTORS**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift **Maas-Rhein-Straße, Hünningen 5**

des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE
AENDERUNGEN), ENTLASSUNG, ERNENNUNG, GEGENSTAND,
AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einem Protokoll, das am siebten Oktober zweitausenddreißig durch Herrn Gido SCHÜR,
Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. Zunächst nimmt die Generalversammlung Kenntnis von dem durch das Gesetzbuch der
Gesellschaften und Vereinigungen vorge-schrie-benen Bericht der Verwalter, in dem die Erweiterung
des Ge-gen-stands begründet wird.

Als dann beschließt die Generalversammlung, dass der Ge-gen-stand erweitert wird, so dass die
Gesellschaft künftig neben den bisherigen Tätigkeiten auch folgende Tätigkeiten zum Gegenstand
hat:

- „- *Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste*
- *Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste*
- *Tätigkeiten im Zusammenhang mit Motorsport (Autos, Motorräder, Karts undsoweiter)*
- *Förderung und Verwaltung von Immobilien im Allgemeinen für den Eigenbedarf*
- *Vermietung von Lagerflächen*

*Sie kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen vornehmen, die mittelbar
oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.*

*Die Gesellschaft ist zu allen zur Erreichung des Zwecks und Gegenstands der Gesellschaft
notwendigen oder nützlichen Geschäften und Maßnahmen, zum Erwerb anderer sowohl gleichartiger
oder ähnlicher, als nicht gleicher oder ähnlicher Unternehmen, zur Beteiligung an solchen
Unternehmen, zum Abschluss von Interessengemeinschaften oder zur Beteiligung an
vorübergehenden oder nicht befristeten Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Vergabe von
Lizenzen und sonstigen Rechten im In- und Ausland berechtigt. Sie kann ebenfalls als Verwalter
einer Gesellschaft handeln. Sie kann ihren Gegenstand sowohl in Belgien als auch im Ausland
verwirklichen, auf alle Arten und gemäß den Modalitäten, die ihr als die geeignetesten erscheinen.“*

Die Generalversammlung beschließt, die beiden letzten Absätze des **Artikels 3** zu streichen und
durch den oben erwähnten Wortlaut zu ersetzen.

II. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur
Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene
Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020
den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist, und sie
beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

III. Infolge des zweiten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die
Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen
einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu
ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Sie trägt die Bezeichnung **L. & M. MOTORS**.*

Alle Schrift-stücke, Rechnungen und Dokumente der Ge-sellschaft sowie ihre Ver-öffentlichungen

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen,
die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, sowie die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.“

IV. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 2** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 2.-: SITZ

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith – Hünningen, Maas-Rhein-Straße 5.

V. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 6.205,32 Euro und die gesetzliche Rücklage, die laut Bilanz vom 31. Dezember 2022 mit einem Betrag in Höhe von 3.035,38 Euro ausgewiesen ist, das heißt der Gesamtbetrag von 9.240,70 Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital und der noch nicht eingezahlte Kapitalbetrag, das heißt der Betrag in Höhe von 12.394,68 Euro, von Rechts wegen in ein Eigenkapitalkonto für „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und für die hiernach unter dem fünften Beschluss vorgenommenen Satzungsänderungen vorzubehalten.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 5** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5.: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 750 Aktien ausgegeben.“

VI. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 23, 25, 30, 31, 32 und 34 der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

Außerdem beschließt die Generalversammlung, die Statuten an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

Für analytischen Auszug

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.